

„Was wir zu lernen haben ist so schwer und doch so einfach und klar: Es ist normal verschieden zu sein..“

Richard von Weizsäcker

## **B e r i c h t**

### **des Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

### **für die Zeit vom 1. April 2014 – 31.März 2015**

#### **1. B e h i n d e r u n g**

Der Gesetzgeber definiert die Behinderung von Menschen in § 2 SGB IX (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch):

- (1) Menschen sind **b e h i n d e r t** , wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- (2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 **s c h w e r b e h i n d e r t** , wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.
- (3) Schwerbehinderten Menschen **g l e i c h g e s t e l l t** werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

#### **2. A u s g a n g s l a g e**

In ihrer Sitzung vom 12.02.2013 beschloss die Ratsversammlung einstimmig die Bestellung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung ab 01.04.2013 für zunächst vier Jahre. Die Ratsfrauen und Ratsherren sorgten durch diese Entscheidung dafür, dass es neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung in den Fachdiensten „Soziale Hilfen“ und „Gesundheit“ auch eine ehrenamtliche Anlaufstelle für die Sorgen und Nöte unserer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die ihnen mit Rat und Tat **n e b e n** einer behördlichen Konsultation zur Verfügung steht. In unserer Stadt gibt es etwa 9.000\* Bürgerinnen und Bürger, die über einen Schwerbehindertenausweis verfügen. Tatsächlich dürfte diese Zahl jedoch noch höher liegen, da sich viele scheuen, einen entsprechenden Antrag beim Landesamt für soziale Dienste zu stellen. Hierbei ist anzumerken, dass bereits bei Feststellung eines Grades von 30 eine Gleichstellung möglich ist, die steuerliche und vor allem auch arbeitsrechtliche Vorteile (Kündigungsschutz) für die Betroffenen bedeutet.

\* In Schleswig-Holstein am 31.12.2013 insgesamt rd. 263.000 Schwerbehinderte bei rd. 2.800.000 Einwohnern

### 3. Organisation und Aufgaben

Nach dem Willen der Ratsversammlung sollen die Aufgaben nicht statisch angelegt sein, sondern sich den Erfordernissen der Praxis anpassen.

Sie umfassen derzeit:

- Schaffung einer Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, auch durch regelmäßige Sprechstunden
- Herstellung der Verbindung zu Vereinen und Einrichtungen
- Koordination und Vorsitz des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung
- Vermittlung zwischen Betroffenen und städtischen Dienststellen – nicht nur in Konfliktfällen
- Öffentlichkeitsarbeit und Koordination von Veranstaltungen
- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in überregionalen Gremien, Verbindung zum Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung
- Für die Erfüllung dieser Aufgaben erhält der Behindertenbeauftragte Sachmittel (siehe Ausführungen zu 4.7.) sowie eine monatliche Aufwandsentschädigung von 105 €, die sich an die Regelungen für die Stadtteilversteher/-innen anlehnt (§ 2 Abs. 3 der Entschädigungssatzung vom 23.03.2011)

### 4. Umsetzung des Auftrages der Ratsversammlung

#### 4.1. Schaffung einer Anlaufstelle

In der Zeit vom 01.05.2014 – 30.04.2015 wurden durchgängig an jedem 2. Dienstag im Monat (einschließlich der Sommerferien) in den Räumen des Neuen Rathauses von 9:00 bis 12:00 Uhr Sprechstunden (insgesamt 12 Termine) abgehalten, die von den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlich frequentiert wurden. Im Durchschnitt kamen jeweils 5 Besucher. Die Beratung umfasst die gesamte Bandbreite des Behindertenrechts und reicht von einfachen Auskünften über Zuständigkeiten bis hin zur Hilfe bei Widersprüchen oder Anträgen auf Feststellung der Schwerbehinderung.

Zusätzlich werden die Anliegen von unseren Einwohnern auch per Telefon oder Mail auf den Weg gebracht. Die Bearbeitung dieser Anfragen ist oft auch mit der Wahrnehmung von Ortsterminen bei entsprechendem zeitlichen Aufwand verbunden. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt – je nach Sachlage – mündlich vor Ort, telefonisch oder schriftlich (auch per E-Mail).

Nachstehend werden einige Beispiele aus der Praxis aufgeführt:

- Vorträge, z.B. beim Blindenverein, Kleingartenverein über Behindertenrecht
- Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat bei Veranstaltungen
- Unterstützung des Stadtteilbeirates Einfeld in seinem Bemühen um die behindertengerechte Umgestaltung der sanitären Anlagen am See und der Zugänge
- Recherche zur Schwerbehindertenbeförderung (Busreisen mit Rollstuhl oder Rollator)
- Hilfestellung beim Projekt „Barrierefrei studieren“
- Auskünfte zum Nachteilsausgleich nach dem Schwerbehindertenrecht
- Formulierungshilfe bei Anträgen und Widersprüchen
- Hausbesuche und Gespräche vor Ort in den Stadtteilen
- Anregungen an die zuständige Behörde zur Überwachung des ruhenden Verkehrs

## **4.2. Herstellung der Verbindung zu Vereinen und Einrichtungen**

Das bestehende Netzwerk wurde weiter ausgebaut. So bestehen inzwischen viele direkte Kontakte zu Mitgliedern der Ratsversammlung, den Stadtteilbeiräten, der Stadtverwaltung, den Stadtwerken, zum Seniorenbeirat und zum "Arbeitskreis Seniorenarbeit in Neumünster", zur Schwerbehindertenvertretung des Bundesbahnausbesserungswerkes sowie zu etlichen Verbänden und Vereinen, die im sozialen Bereich tätig sind.

Hinzu kommt die Präsenz in 3 städtischen Gremien durch regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des

- Sozial- und Gesundheitsausschusses
- Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
- Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

## **4.3. Runder Tisch für Menschen mit Behinderung**

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung am 20. Oktober 2014 mit 17 Teilnehmer/Teilnehmerinnen statt. Der Runde Tisch versteht sich als Forum, in dem aktuelle Fragen mit örtlichem und überörtlichem Bezug behandelt und diskutiert werden.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand ein Referat von Herrn Reinhard Pohl, Gegenwind – Magazinverlag, Kiel, zum Thema „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ mit anschließender Diskussion. Außerdem berichtete ein Vertreter des Fachdienstes Soziale Hilfen über die Hilfeplanung nach dem Sozialgesetzbuch. Darüber hinaus wurden die Anwesenden über aktuelle Ereignisse und Anfragen informiert.

## **4.4. Vermittlung zwischen Betroffenen und städtischen Dienststellen**

Die Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen ist auf Grund des offenen Umganges miteinander vertrauensvoll. Die nötige Hilfestellung wurde immer gegeben, Auskünfte wurden überwiegend zeitnah erteilt, so dass die Betroffenen weitergeleitet und entsprechend beschieden werden konnten.

## **4.5. Öffentlichkeitsarbeit**

Weiterhin liegt der Schwerpunkt darin, das Ehrenamt und seine Angebote öffentlich bekannt zu machen und zugleich um Vertrauen zu werben.

So trug die Präsenz in verschiedenen Gremien, Verbänden und Altenclubs dazu bei, die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, wie und wo sie Auskünfte und persönliche Hilfestellung erlangen können.

Sehr positiv hat sich die Tatsache ausgewirkt, dass die Presse in jedem Monat auf die Sprechstunde des Behindertenbeauftragten aufmerksam macht.

#### 4.6. Überregionale Vertretung

Über Neumünster hinaus werden die Kontakte zum Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in Kiel gepflegt. Die regelmäßigen Zusammenkünfte wurden besucht und führten auch zu Verbindungen mit Schwerbehindertenbeauftragten anderer kommunaler Gebietskörperschaften.

#### 4.7. Örtliche Veranstaltungen

In diesem Jahr stehen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € zur Verfügung. Bisher wurde hiervon noch nichts in Anspruch genommen. Bei dieser Gelegenheit sei jedoch die Anmerkung gestattet, dass es sehr sinnvoll wäre, diesen Ausgabeansatz haushaltsrechtlich für **ü b e r t r a g b a r** zu erklären.

### 5. Zusammenfassung

Der Ratsbeschluss vom 12.02.2013 hat dazu beigetragen, dass behinderte Bürgerinnen und Bürger sich mit ihren Anliegen vorab vertrauensvoll die für ihren Fall spezifischen Auskünfte holen können, ohne sofort Kontakt mit den offiziellen städtischen Fachdiensten aufnehmen zu müssen. Dieser direkte Zugang im Rahmen von öffentlichen Sprechstunden ist gut angenommen worden.

Gerade bei kommunalen Behörden, die überwiegend **d i e** vorrangige Anlaufstelle der Bevölkerung sind, kommt es im Wesentlichen darauf an, bereits im Vorfeld die nötige Hilfestellung anzubieten, um Schwellenängste gar nicht erst aufkommen zu lassen. Flankierend hierzu gehört auch das behutsame Hinführen zu den fachlich zuständigen Dienststellen und Einrichtungen. In unserer immer komplizierter werdenden Welt fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger oft überfordert, die für ihre persönlichen Belange zuständigen Ansprechpartner im Dschungel der Verwaltungszuständigkeiten zu finden. Daher kommt der Lotsenfunktion durch den Behindertenbeauftragten eine sehr spezifische Bedeutung zu.

### 6. Ausblick

Auch weiterhin wird daran gearbeitet, die vorhandenen Kontakte zu pflegen, sie zu vertiefen und neue hinzu zu gewinnen. Hierdurch ist es auf kurzen, unbürokratischen Wegen sehr schnell möglich, effizient helfen zu können. Beispielhaft sei an dieser Stelle nur die Überprüfung von Barrieren durch die Stadtteilbeiräte erwähnt. Sie haben sich schon in der Vergangenheit für die Belange ihrer behinderten und benachteiligten Bürger engagiert und auf diese Weise dazu beigetragen, die täglichen Abläufe für viele erträglicher zu gestalten. Dafür gebührt ihnen an dieser Stelle erneut ganz besondere Anerkennung.

Aber es ist noch ein langer Weg zum Ziel, zu einer in jeder Hinsicht vorurteilslosen Gesellschaft. Doch gemeinsam werden wir es schaffen, unsere körperlich, geistig oder seelisch benachteiligten Bürgerinnen und Bürger in unsere Mitte zu nehmen, sie einzubinden und ihnen dauerhaft und individuell zur Seite zu stehen.

Und damit zum Schluss auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön an alle, die mir durch ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit und qualifizierte Hilfestellung unterstützend zur Seite standen und stehen.

Neumünster, den 21.04.2015

*Hartmut Florian*

( Hartmut Florian )